

**An die
Gemeinde Sülzetal
Ordnungsamt
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal**

Eingangsvermerk:

Änderungsmitteilung zur Haltung eines Hundes

nach § 15 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (HundeG LSA) bzw. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sülzetal

01. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name, Vorname:
Wohnanschrift: <small>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)</small>
Geburtsdatum:

02. Angaben zum Hund

Rassezugehörigkeit, ggf. Kreuzung:
Geschlecht:
Geburtsdatum:
Kennnummer des Transponders: <small>(Chip-Nummer)</small>
Rufname:
Name der Haftpflichtversicherung

03. Änderungen

Bitte die Änderungen unter Angabe eines Datums kurz darstellen!

Änderungen könnten sein:

Tod des Hundes mit Datum, Änderung der Anschrift der Halterin / des Halters,
Abgabe des Hundes mit Datum und Anschrift der neuen Halterin / des neuen Halters,
Wechsel des Haftpflichtversicherers unter Vorlage einer neuen Versicherungsbescheinigung

Hinweis:

Endet die Hundehaltung, so ist die **Steuermarke** innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde Sülzetal zurückzugeben. (*§ 11 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Gemeinde Sülzetal*)

Ort, Datum

Unterschrift der Halterin / des Halters